

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	25.10.2016	2016-123

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	03.11.2016			

Betreff:

**Beschluss über die Stellvertretung der bzw. des Ratsvorsitzenden
(§ 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG)**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat beschließt über die Vertretung der bzw. des Ratsvorsitzenden. Der Beschluss kann durch Abstimmung (§ 66 NKomVG) oder durch Wahl (§ 67 NKomVG) erfolgen. Dabei bestimmt der Rat auch, wie viele Vertreterinnen oder Vertreter es geben soll. Sie übernehmen die Stellvertretung für den Fall der Verhinderung der bzw. des Ratsvorsitzenden. Der Rat sollte eine Reihenfolge festlegen, wenn mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestimmt werden.

Der Entwurf der neu zu beschließenden Geschäftsordnung (Drucksache-Nr.: 2016-124) sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass zwei Vertreterinnen oder Vertreter der bzw. des Ratsvorsitzenden bestimmt werden. Der Rat legt die Reihenfolge der Vertretung fest.

Beschlussvorschlag:

Als Stellvertretung der bzw. des Ratsvorsitzenden werden bestimmt:

1. Vertreterin bzw. Vertreter: _____

2. Vertreterin bzw. Vertreter: _____

Goetz